



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 22. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V0705/15 (Sitzungsnummer: SB/019/2016)
Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Anlage 2a und 2b) zur Kenntnis.“
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerversammlung (Anlage 3a) und Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 3b) zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.“

Zu den beiden Beschlusspunkten wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Beitrags mit dem Titel „*Nachbarschaft Bilden Identität Stärken*“ des Planungsbüros Station C 23 (Anlage 2a), der Juryempfehlung und Abwägung, die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ zu erarbeiten. Im weiteren Verfahren sind die betroffenen Grundstückseigentümer/-innen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren und erneut in das Verfahren einzubeziehen.“

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit Beschluss zum Antrag A0377/17 am 28. Juni 2018 beauftragt, die Weiterentwicklung der Rahmenplanung maßgeblich voranzutreiben und die damit verbundenen Projekte stärker zu priorisieren. Gegebenenfalls ist der Geltungsbereich dafür gebietsplanerisch weiter zu untergliedern. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung und der weiteren Qualifizierung verschiedenster Teilbereiche (z. B. Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, V2572/18 vom 7. November 2018 oder Konzeptaus-schreibung für den Standort Altenberger Straße 83) wird momentan die Vertiefung der Rahmenplanung zurückgestellt.

4. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich zum Rahmenplan Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ entsprechend Anlage 4.“

Zu dem Beschlusspunkt wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Flächen des Garagenstandortes Marienberger Str./Altenberger Str. sowie die Flächen südlich der Knappestraße als Kleingartenersatzland geeignet sind und mit integriert werden können, auch unter Beachtung der dort verlaufenden Hochspannungsleitungen und möglicher Bodenbelastungen auf dem Garagenstandort.“
6. Der Kleingartenbeirat empfiehlt, das in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/013/2015 „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ erarbeitete „Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm“ und die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.“

Es ist festzustellen, dass sich aus fachlicher Sicht die Fläche Marienberger Straße/Altenberger Straße als Kleingartenersatzland nicht eignet. Deshalb stellt der Flächennutzungsplan (Stand: Feststellungsbeschluss vom 6. Juni 2019, V2877/19) diesen Bereich als Grünfläche sonstiger Garten dar. Als mittel- bis langfristige Perspektive sollte diese Fläche in erster Linie als Park mit Rad-/Fußwegen, Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen entwickelt werden. Die Integration eines Jugendhauses, von Sitzgruppen, der vorhandenen Skateranlage oder auch von Gartenparzellen auf untergeordneten Teilflächen ist vorstellbar. Die aus dem Wegfall des Garagenstandorts resultierenden Auswirkungen müssen in diesem Zusammenhang noch betrachtet und vertieft werden.

Auch die Flächen südlich der Knappestraße sind als Kleingartenersatzland ungeeignet. Denn sie stellen teilweise „Wald“ gemäß Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) dar oder wurden bereits als naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen zugeordnet und umgesetzt.

Im Zuge der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden wird den Fachausschüssen/Gremien eine Abwägungsempfehlung zur Bestätigung vorgelegt. Die dann getroffene Entscheidung und das Fachkonzept werden bei der Weiterentwicklung der Planung berücksichtigt.

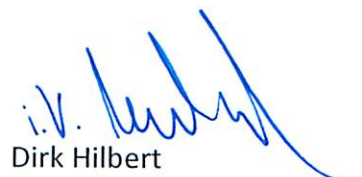
Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatri Klepsch
Zweite Bürgermeisterin